

2. Änderung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Siek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 545) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), jeweils in den aktuellen Fassungen, sowie der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Siek vom 04.04.2019 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siek vom 11.01.2023 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel II

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Höhe der Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,40 je Quadratmeter gebührenrelevanter Grundstücksfläche gemäß § 6 dieser Satzung.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.

Siek, 31.01.2023

Andreas Bitzer

(Bürgermeister)